STARRKIRCH-WIL
Eine lebendige Gemeinde im Grünen

Gemeinderat
Untere Schulstrasse 28
Tel. 062 285 85 85
info@starrkirch-wil.ch
www.starrkirch-wil.ch
Antrag GV 02-2026.docx

Anträge des Gemeinderates

an die

Ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 02. November 2026

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum:	Montag, 02. November 2026
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Dorfchäller (UG altes Schulhaus), Starrkirch-Wil
Traktanden:	1. Wahl der Stimmenzähler 2. Beschluss: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren 3. Beschluss: Totalrevision des Wasserreglements 4. Beschluss: Wassergebührenreglement 5. Verschiedenes

Das Protokoll der letzten, **ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026** ist vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2026 genehmigt worden.

Beilage Nr. 1: Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026

****

2. Beschluss: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Informationen

Gemäss den Vorgaben des Kantons sollen die verschiedenen Wassergebühren neu in einem eigenen Wassergebührenreglement geregelt werden. Bislang waren diese Gebühren im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsreglement) enthalten.

Die Wassergebühren sollen deshalb im Grundeigentümerbeitragsreglement gestrichen werden. Weiter werden kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen und die Ersatzabgabe für Autoabstellplätze soll erhöht werden.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren am 31. August 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt. Das revidierte Reglement soll per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsreglement) zu genehmigen.

Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beilage 2: Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsreglement)

3. Beschluss: Totalrevision des Wasserreglements

Informationen

Im Zusammenhang mit der Reorganisation des Brunnenmeisteramtes bzw. Pumpenwarts sind verschiedene Änderungen bzw. Anpassungen im Wasserreglements vorzunehmen. Bei der Vorbereitung dieser Änderungen wurde festgestellt, dass viele Bestimmungen nicht mehr den aktuellen Grundlagen (Musterreglement des Kantons) entsprechen. Aus diesem Grunde wurde eine Totalrevision des Wasserreglements ausgearbeitet, um die kommunalen reglementarischen Bestimmungen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Wasserreglements am 31. August 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das neue Reglement soll per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Totalrevision des Wasserreglements zu genehmigen.

Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beilage 3: Totalrevision des Wasserreglements

4. Beschluss: Wassergebührenreglement

Informationen

Gemäss den Vorgaben des Kantons sollen die verschiedenen Wassergebühren neu in einem eigenen Wassergebührenreglement geregelt werden. Bislang waren diese Gebühren im kommunalen Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (Grundeigentümerbeitragsreglement) enthalten. Gleichzeitig sollen verschiedene Grundgebühren den aktuellen Verhältnissen angepasst werden.

Der Gemeinderat hat das neue Wassergebührenreglement am 31. August 2026 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Das neue Reglement soll per 1. Januar 2027 in Kraft gesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Wassergebührenreglement zu genehmigen.

Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beilage 4: Wassergebührenreglement

5. Verschiedenes

Informationen des Gemeindepräsidenten folgen an der Gemeindeversammlung.

****

4656 Starrkirch-Wil, 25. September 2026

EINWOHNERGEMEINDE STARRKIRCH-WIL

Der Gemeindepräsident:	Der Gemeindeschreiber:
Christian Bachofner	Beat Gradwohl
christian.bachofner@starrkirch-wil.ch	beat.gradwohl@starrkirch-wil.ch